



## Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender:  <b>Regierungsrat des Kantons Schwyz</b> <b>Postfach 1260</b> <b>6431 Schwyz</b>	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch).

## Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

In der Praxis ist das weitgehend der Fall. Service-public-Leistungen können aber auch auf elektronischen Kanälen in Textform oder als Standbild erbracht werden.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

- Die heutige Regelung hat sich im Wesentlichen bewährt.

- Der Bundesrat beurteilt nach geltender Regelung aus medienpolitischer Sicht, welche Leistungen für die Bedürfnisse des Service public nötig sind. Nach neuer Regelung soll dafür die Kommission zuständig sein. Es ist nicht ersichtlich, warum die Kommission dafür besser geeignet sein soll als der politisch breit abgestützte und demokratisch legitimierte Bundesrat.

- Die Kommission stellt eine zusätzliche Ebene dar und führt zu neuen Schnittstellen und Abgrenzungsproblemen. Der Bundesrat (Definition Kommunikationsräume), das UVEK (technische Aufsicht) und das BAKOM (Aufsicht über die Erhebungsstelle) bleiben in wesentlichen Bereichen eingebunden. Der Koordinationsbedarf und Abgrenzungsprobleme werden unweigerlich zunehmen, ohne dass ein Mehrwert ersichtlich ist.

- Die Kommission erhielte eine grosse Machtfülle bei der Erteilung der Leistungsaufträge, der indirekten Medienförderung und weitreichende Sanktionsmöglichkeiten. Obwohl das Gremium aus unabhängigen Sachverständigen zusammengesetzt werden soll, muss es neben seiner Fachkompetenz auch politisch akzeptiert sein. Das ist aber mit der heutigen Regelung (Bundesrat und Verwaltung) weit besser der Fall.

- Für die Kommission und das Sekretariat sind total 17 FTE vorgesehen und Kosten von jährlich rund 6 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten zusätzlich steigen werden durch Projekte, Berichte und Analysen. Auch bei der indirekten Medienförderung ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Subventionsempfänger laufend erhöhen wird. Diesen Kosten steht kein sichtbarer Nutzen gegenüber, abgesehen von der abstrakten Erhöhung der politischen Unabhängigkeit - was aber bisher nie als problematisch wahrgenommen wurde.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

- Der Bundesrat entscheidet über die Finanzierung der SRG. Es ist daher logisch und zwingend, dass er auch über deren Leistungsauftrag befindet.

- Die Ausgestaltung der SRG-Konzession ist von weitreichender Bedeutung für die gesamte Bevölkerung der Schweiz. Die Kompetenz dafür soll deshalb beim Bundesrat verbleiben und nicht auf eine Kommission übertragen werden, die demokratisch nur unzureichend legitimiert ist und deren Entscheide stark von der Zusammensetzung abhängig sein können.

- im Übrigen siehe Antwort auf Frage 2.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die elektronische Medienwelt ist einem derart raschen Wandel unterworfen, dass unmöglich eine Prognose zur weiteren Entwicklung nur schon auf wenige Jahre möglich ist. Mit der Regelung in der Verordnung kann rascher auf Entwicklungen reagiert werden, falls dies notwendig werden sollte. Entscheidend ist, dass das Online-Werbeverbot der SRG weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Solche Koproduktionen sollen auf der Grundlage von inhaltlichen und ökonomischen Überlegungen eingegangen werden und nicht über Zwang oder Quoten geregelt werden.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 angenommene Abgabe für Radio und Fernsehen ersetzt die heutige Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen. Die Stimmberechtigten durften dem Titel der Abstimmungsvorlage entsprechend davon ausgehen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen verwendet wird. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen indirekten Fördermassnahmen stellen demgegenüber eine Zweckentfremdung dar und sind deshalb abzulehnen.

Es ist offensichtlich, dass die traditionellen Medien strukturelle und finanzielle Herausforderungen zu bewältigen haben. Es ist aber zu bezweifeln, dass die vorgeschlagenen indirekten Fördermassnahmen die Lösung oder nur schon eine spürbare Linderung für diese Herausforderungen darstellen. Aus ordnungspolitischer Sicht sind diese Massnahmen klar abzulehnen. Die privaten (elektronischen) Medien dürfen nicht (noch mehr) von Staatsbeiträgen abhängig werden. Diese Entwicklung wirkt sich nachteilig auf eine unabhängige Medienlandschaft aus.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Aus- und Weiterbildung liegen im Verantwortungsbereich der entsprechenden Unternehmen und Berufsverbände und sind keine primäre staatliche Aufgabe.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Bezeichnung "Selbstregulierungsorganisation" bringt bereits zum Ausdruck, dass es sich um eine Institution der beteiligten Medienunternehmen handelt. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum eine solche Institution staatlich gefördert werden sollte. Aus ordnungs- und medienpolitischen Gründen ist auch auf die Unterstützung von Nachrichtenagenturen zu verzichten. Eine Nachrichtenagentur, die direkt oder indirekt staatliche Beiträge erhält, kann ihre Unabhängigkeit nicht mehr glaubwürdig vertreten.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Mit einer solchen Lösung würde die Medienmacht der SRG zusätzlich wesentlich gestärkt, und die Diskussionen um die politische Unabhängigkeit der SRG würden sich weiter akzentuieren. Zudem würden vor allem die kleineren Medienanbieter, und dabei insbesondere die Lokal- und Regionalzeitungen, von dieser Dienstleistung der SRG abhängig. Im ohnehin angespannten Verhältnis zwischen SRG und Verlegerverband ist eine solche Lösung klar abzulehnen.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Gute innovative digitale Infrastrukturen setzen sich auch in einem schwierigen Markt durch. Die Erfahrung zeigt, dass es praktisch unmöglich ist, zukunftsfähige digitale Lösungen zu erkennen. Bei einer staatlichen Förderung besteht die Gefahr, dass gerade die falschen Produkte unterstützt werden und damit Strukturhaltung betrieben wird. Das verhindert nicht nur notwendige Marktberreinigungen, sondern behindert gleichzeitig erfolgversprechende Lösungen, indem der Wettbewerb verzerrt wird.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Im Vorfeld der No-Billag-Abstimmung vom 4. März 2018 herrschte ein breiter politischer Konsens darüber, dass die Tätigkeitsfelder der SRG eingeschränkt oder zumindest nicht ausgeweitet werden und die Kosten sinken sollen. Der vorliegende Gesetzesentwurf stärkt aber die Position der SRG weiter und auferlegt ihr zusätzliche Aufgaben und Anforderungen. Gleichzeitig ist ein ganzer Katalog von indirekten Fördermassnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit diesen Ausweitungen die Kosten gesenkt werden können. Damit wird nicht nur der Volkswille missachtet, es ist auch aus ordnungs- und medienpolitischen Grün-

den abzulehnen, wenn immer weitere Bereiche der Medienlandschaft direkt oder indirekt von staatlichen Beiträgen abhängig werden. Damit wird die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Medienlandschaft längerfristig beschädigt.

Der Regierungsrat fordert, auf das neue Bundesgesetz über elektronische Medien zu verzichten und sich auf eine Teilrevision des bestehenden Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zu beschränken. Diese Teilrevision soll die Regelung der Haushaltabgabe und die Nachführung der seit der letzten Revision eingetretenen technologischen Entwicklungen zum Inhalt haben.